

# Verhandlungsschrift

## Nr. 6/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 17.12.2020

Sitzungsort: Gymnastiksaal der Schule Friedburg in Schulstraße 1

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Voggenberger	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Hüttenbrenner	Herbert
6. Gemeindevorstand	Eidenhammer	Margit
7. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
8. Gemeinderat	Moser	Friedrich
9. Gemeinderat	Asen	Erwin
10. Gemeinderat	Weber	Michael
11. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
12. Gemeinderat	Schinwald	Josef
13. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
14. Gemeinderat	Wallner	Johann
15. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
16. Gemeinderat	Reichel	Astrid
17. GR-Ersatzmitglied	Altmann	Anna (f. GR Blechinger Roswitha)
18. GR-Ersatzmitglied	Barth	Herbert (f. GR Mayer Helmut)
19. GR-Ersatzmitglied	Weinberger	Herbert (f. GR Henschel Simone)
20. GR-Ersatzmitglied	Stipkovits	Ernst (f. GR Freinhofer Marc)
21. GR-Ersatzmitglied	Burner	Wilhelm (f. GR Breitfuss Stefan)
22. GR-Ersatzmitglied	Mayer	Johann (f. GR Berner-Reitner)
23. GR-Ersatzmitglied	Moser	Heidmarie (f. GR Pöckl Franz)
24. GR-Ersatzmitglied	Vieselthaler	Christian (f. GR Meindl Philipp)

### Es fehlen:

1. GR Breitfuss Stefan – entschuldigt (dafür GREM Burner Wilhelm)
2. GR Blechinger Roswitha – entschuldigt (dafür GREM Altmann Anna)
3. GR Henschel Simone – entschuldigt (dafür GREM Weinberger Herbert)
4. GR Freinhofer Marc – entschuldigt (dafür GREM Stipkovits Ernst)
5. GR Mayer Helmut – entschuldigt (dafür GREM Barth Herbert)
6. GR Berner-Reitner – entschuldigt (dafür GREM Mayer Johann)
7. GR Pöckl Franz – entschuldigt (dafür GREM Moser Heidmarie)
8. GR Meindl Philipp - entschuldigt (dafür GREM Vieselthaler Christian)
9. GR Lugstein Josef – entschuldigt (ohne Ersatz)

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 04.12.2020 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 4 vom 10.09.2020 und das Sitzungsprotokoll Nr. 5 über die gefassten Umlaufbeschlüsse im November 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der BM bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen wird und stellt den

### **A n t r a g**

Ing. Zechmeister Thomas als Auskunftsperson gemäß § 66 o.ö. GemO zu diesem Tagesordnungspunkt beizuziehen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM informiert die Zuhörer, dass ab 20.00 Uhr die Bestimmungen des COVID-19-Maßnahmenverordnung gelten und es in der Eigenverantwortung der Zuhörer liegt, ob sie weiter der Sitzung folgen.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 24.09.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Kassenprüfung vom 24.11.2020 (Prüfung der Eröffnungsbilanz) – Kenntnisnahme des Prüfungsausschusses
3. Kassenprüfung vom 10.12.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
4. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2020
5. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020
6. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2021

7. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes
8. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen
9. Änderung der Kanalgebührenordnung
10. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021
11. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Straßenbauprogramm 2020
12. Genehmigung der teilweisen Verbreiterung des Ortschaftsweges Gassl
13. Entscheidung über die Auflassung der Eisenbahnkreuzung „Gierbl“
14. Entscheidung über die Auflassung und Veräußerung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 1004, KG Oberehreneck
15. Grundvermessung Hansel – Zustimmung des Gemeinderates
16. Genehmigung Servitutsvertrag mit der WG Utzweih
17. Antrag eines Gemeindegürgers für eine Beschränkung auf 50 km/h zwischen dem Ortsgebiet von Untererb und Mittererb
18. Antrag Agenda 21 um Verordnung eines Ortsgebietes auf der B 147 im Bereich der Ortschaft Ameisberg
19. Antrag Agenda 21 um Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Faberwirtstraße
20. ÖVP Antrag für Verkehrszählung in der Ortschaft Lengau
21. ÖVP-Antrag für Essen auf Rädern für alle Bedürftigen
22. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 116  
Gst.Nr. 473/1, 470/12 und 470/19, KG Krenwald, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet
  - b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 92  
Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet - Entscheidung um Wiederaufnahme des Umwidmungsverfahrens
  - c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 124  
Gst.Nr. 1591, KG Heiligenstatt, in der Größe von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von Grünland (G) auf MB und ca. 425 m<sup>2</sup> auf B – SP Luft – Einleitung eines Verfahrens
  - d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 123  
Gst.Nr. 922/1, KG Utzweih, Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung Grünland – Schwimmteich – Einleitung eines Verfahrens
23. Allfälliges

# TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

## 1. Kassenprüfung vom 24.09.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 24.09.2020 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Hager Johann und Herrn Josef Schinwald als Ersatz für Frau Eidenhammer Margit und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Geprüft wurden

- die Kassenbestände,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung,
- die Belege,
- die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung
- Mahnungen

Der Obmann berichtet, dass bei dieser Sitzung auch das Mahnwesen geprüft wurde. Ca. € 20.000.—mussten eingemahnt werden. Bei der zweiten Mahnung hat sich dieser Betrag bereits wesentlich reduziert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 24.09.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt

## 2. Kassenprüfung vom 24.11.2020 (Prüfung der Eröffnungsbilanz) – Kenntnisnahme des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 24.11.2020 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert und Hager Johann und berichtet, dass die Eröffnungsbilanz geprüft wurde.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Gemeinde Lengau zum 01.01.2020 über ein Vermögen von € 54,9 Mio. verfügt, das zu fast 90 % aus Eigenmittel und 10 % aus Fremdmittel besteht.

Die Überprüfungen wurden für in Ordnung befunden und es gab keine Beanstandungen.

Der BM betont, dass in den letzten Jahren auch unter Mithilfe des Landes massiv investiert wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Eröffnungsbilanzprüfung vom 24.11.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

### **3. Kassenprüfung vom 10.12.2020 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschuss Johann Wallner verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 10.12.2020 in Anwesenheit von Herrn Wallner Johann, Weinberger Herbert, Schinwald Josef und Hager Johann und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Geprüft wurden

- die Kassenbestände,
- die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung,
- die Belege,
- die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung

Es wurde alles für in Ordnung befunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 10.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

### **4. Festsetzung des Nachtrages zum Voranschlag für das Jahr 2020**

Der BM ruft in Erinnerung, dass der Voranschlag für das Jahr 2020 mit Schreiben der BH Braunau vom 12.08.2020 nicht zur Kenntnis genommen wurde und die Gemeinde aufgefordert wurde einen rechtskonformen Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Der daraus resultierende Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2020 beraten und ist den Fraktionen zugegangen.

Die Kommunalsteuer und die Reduzierung der Ertragsanteile haben bis jetzt über

€ 600.000.—betragen. Der Nachtragsvoranschlag weist die Situation Oktober 2020 aus.

GV Meindl erkundigt sich wann mit einem Prüfungsergebnis der BH zu rechnen ist. Der BM erhofft einen Bericht bis zu nächsten GR-Sitzung.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

Den vorliegenden Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **5. Genehmigung der Eröffnungsbilanz 2020**

Der BM erläutert, dass die Daten der Eröffnungsbilanz nach verschiedenen Bewertungsmethoden ermittelt wurden.

- **Grundstücke:**  
Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Grundstücksrasterverfahren gemäß § 39 (3) VRV 2015.
- **Gebäude und Bauten**  
Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 (5) VRV 2015 und mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
- **Grundstückseinrichtung**  
Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte nach einer plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturverfahren) gemäß § 39(6) VRV 2015.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt

## 6. Beschluss des Haushaltsvoranschlages und des Dienstpostenplanes für 2021

Der BM informiert, dass der Haushaltsvoranschlag in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2020 einstimmig beschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen für die gewissenhafte Erfassung der gesamten Vermögenswerte und den Mitgliedern des Finanzausschusses.

Der BM erläutert folgende Positionen:

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

#### 1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 11.737.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 12.463.300,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b):	-€ 725.400,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 725.400,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 2.411.900,00 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- In der investiven Gebarung
  - Eisenbahnkreuzungen / Radweg Schwöll
  - P+R Anlage
  - Straßenbau
- Div. Auszahlungen
  - Erhöhung der Bezirksumlage/Krankenanstaltenbeitrag
  - Einbruch Kommunalsteuer sowie Abgabenertragsanteile

Zugrunde gelegt wurde ein Rückgang bei Kommunalsteuer und Ertragsanteile und Erhöhungen bei der Bezirksumlage und Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds. Das Land OÖ erhält heuer rund 500 Mio weniger an Ertragsanteilen und 2021 rund 380 Mio weniger. Er hofft auf weitere Unterstützung durch den Bund.

VBM Voggenberger spricht sich dafür aus, nicht sämtliche Rücklagen aufzulösen, da keine Prognosen für die weitere Zukunft möglich sind.

GR Weber erkundigt sich ob bereits Planungen für den Ankauf von Grundstücken für ortsansässige Personen vorgenommen wurden. Der BM gibt bekannt, dass derzeit keine derartigen Gründe bekannt sind.

GV Meindl berichtet, dass das Budget des Landes für Infrastruktur um 245 Mio höher war als voriges Jahr. Der BM begrüßt die Erhöhung und weist auf Erhöhungen im Sozial- und Gesundheitsbereich hin.

Der BM informiert, dass diesem Voranschlag der Dienstpostenplan per 01.12.2020 für die Gemeinde Lengau beigelegt ist. Durch verschiedene Veränderungen besonders im Kindergartenbereich durch die Aufnahme von zusätzlichen Kräften für

Integrationsmaßnahmen sowie Änderung des Beschäftigungsausmaßes ergaben sich Anpassungen im Dienstpostenplan.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der BM den

### **A n t r a g**

dem vorliegenden Entwurf des Haushaltsvoranschlags einschließlich des Dienstpostenplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **7. Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes**

Der BM berichtet, dass der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes 2021 – 2025 erstellt wurde und an die Förderzusagen angepasst wurde. Der mittelfristige Finanzplan enthält sämtliche Projekte von 2021 bis 2025 für welche bereits ein Finanzierungsplan besteht. Der Entwurf ist den einzelnen Fraktionen zugegangen.

	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungssaldo	-718.400	+322.100	+359.700	+377.600	+52.300

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

dem vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungserklärung: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **8. Festlegung der Projekte für welche Bedarfszuweisungen beim Land beantragt werden sollen**

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen folgende Prioritätenliste zu beschließen.

- a) 3-gruppiger Kindergarten in Friedburg mit Seniorentreff und Tagesbetreuung (€ 1.500.000.—netto)
- b) Sicherung EK für Geh- und Radweg Lengau - Schwöll (Gemeindeanteil: € 144.000.--)
- c) RLF für FF Markt Friedburg (€ 361.000.— Anschaffungskosten über € 500.000.—)

- d) Feuerwehrhaus Schneegattern + Museum + Gemeinderaum: Genehmigung für 2 Tore
- e) Bauhof: Nachbeschaffung eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten

Der BM informiert, dass für das Jahr 2020 KIP-Mittel für das Straßenbauprogramm in Höhe von € 100.000.—beantragt wurden und dazu BZ-Mittel in Höhe von € 50.000.—gewährt wurden. Voraussetzung für die gleiche Vorgangsweise für 2021 ist, dass der Straßenbau in der zu beschließenden Prioritätenliste aufscheint.

Der BM gibt bekannt, dass der Vorsprachetermin am 19.01.2021 um 11.00 Uhr bei LR Gerstorfer festgelegt wurde.

GV Meindl kritisiert, dass die Prioritätenreihung zukünftig dem Ausschuss vorgegeben wurde und nicht von diesem erarbeitet wurde.

GV Eidenhammer erachtet die Kosten für das RLF als hoch und schlägt vor weitere Angebote einzuholen. Der BM erläutert, dass dieses Fahrzeug über die BBG angeschafft wird. Die Normkosten werden durch die IKD und das LFK vorgegeben. GV Meindl erläutert, dass die Anbieter bei der BBG gelistet sein müssen.

VBM Reitmann erachtet es als Luxus, dass diese Prioritätenliste beschlossen werden kann. Dies ist nur aufgrund der sparsamen Gebarung der letzten Jahre möglich. Er bedankt sich bei allen Entscheidungsträgern und erachtet die geplanten Investitionen als Hilfe für die Wirtschaft.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

folgende Prioritätenreihung für 2021 zu beschließen:

- a) 3-gruppiger Kindergarten in Friedburg mit Seniorentreff und Tagesbetreuung (€ 1.500.000.—netto) Bewilligung
- b) Sicherung EK für Geh- und Radweg Lengau – Schwöll (Gemeindeanteil: € 144.000,00)
- c) Straßenbauprogramm
- d) RLF für FF Markt Friedburg (Normkosten € 361.000.— Anschaffungskosten über € 500.000.—)
- e) Feuerwehrhaus Schneegattern + Museum + Gemeinderaum: Genehmigung für 2 Tore
- f) Bauhof: Nachbeschaffung eines Kommunaltraktors mit Zusatzgeräten

und das Straßenbauprogramm auch in die Prioritätenreihung für das Jahr 2020 unter Position c) aufzunehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **9. Änderung der Kanalgebührenordnung**

Der BM erläutert, dass im Voranschlagsrlass vom 07.11.2019 für das Jahr 2021 höhere Beiträge für die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenutzungsgebühr festgelegt wurden. Aufgrund des Beschlusses des Landes OÖ beträgt die Benutzungsgebühr € 3,99 pro m<sup>3</sup> anstatt € 3,91 pro m<sup>3</sup>, die Mindestanschlusskosten betragen € 3.465,00 anstatt bisher € 3.408,00. Ist keine Messvorrichtung vorhanden beträgt die Gebühr € 7,07 statt vorher € 6,93 pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Kanalerichtung und Sanierung zu verwenden.

Eine diesbezüglich abgeänderte Kanalgebührenordnung ist den Fraktionen zugegangen.

VBM Reitmann vermisst in diesem Fall die Gemeindeautonomie, da die Erhöhung durch das Land vorgeschrieben wird. Diese Vorgangsweise „zipft ihn an“ (wörtliches Zitat auf Wunsch des VBM). Trotzdem kündigt er Zustimmung an.

GR Winkelmeier informiert, dass die Pflanzenkläranlagen in Straßwalchen Kosten von € 1,40 pro m<sup>3</sup> verursachen und die Gemeinde damals den falschen Weg gegangen ist.

GV Meindl erachtet die Kanalgebühren in Oberösterreich günstiger als in Salzburg.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

die den Fraktionen zugegangene Kanalgebührenordnung (**ANLAGE 2**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **10. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021**

Der BM informiert, dass die Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021 im Finanzausschuss bereits vorberaten wurde. Änderungen ergeben sich bei den Beiträgen für die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren.

Der BM informiert, dass die zusätzlichen Öffnungszeiten im ASZ während des Sommers durch einen Überschuss aus den Müllgebühren finanziert werden.

Abschließend stellt der BM den

### **A n t r a g**

die Gemeindeabgaben und Hebesätze für 2021 wie folgt festzusetzen:

**Gemeindeamt Lengau**  
Salzburger Straße 9  
5211 Friedburg  
Zl: Fin-920-0/2020-NI

Friedburg, 18.12.2020  
Tel. 07746/2202

**Ausschreibung der Gemeindeabgaben,  
Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2021**

**K u n d m a c h u n g**

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBl.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 für das Finanzjahr 2021 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermessbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 10.12.2015;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 14.12.2017;

der **Hortgebühren:**

lt. Hortgebührenordnung vom 02.07.2020;

der **Krabbelstubengebühren:**

lt. Krabbelstubengebührenordnung vom 02.07.2020;

der **Kindergartengebühren:**

lt. Elternbeitragsverordnung vom 02.07.2020;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 17.12.2020;

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 13.12.2018

der Beiträge für die **Schülerausspeisung:**

Je Krabbelstuben- oder Kindergartenkind

€ 2,60

Je Schüler

€ 3,00

Für sonstige Personen

€ 5,00

der Beiträge für Urnengräber in Schneegattern und Lengau  
je Urnengrab bzw. je Einheit bei den Urnenstelen € 1.200,00

des Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 oö. Tourismusgesetz 2018  
lt. Verordnung vom 05.09.2019

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM stellt den

### **Z u s a t z a n t r a g**

die Öffnungszeiten beim ASZ von 15.04.2021 bis einschließlich 31.10.2021 jeweils  
Montag von 15.00 bis 18.00 Uhr und jeweils am Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr  
wegen der Annahme von Grünabfällen zu verlängern und die anfallenden Kosten zu  
übernehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Sitzungsunterbrechung um 20.25 Uhr. Fortsetzung um 20.30 Uhr

## **11. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Straßenbauprogramm 2020**

Der BM informiert, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung mit Schreiben vom  
19.11.2020, Zl. IKD-2020-655307/2-PJ, ein Finanzierungsplan für das  
Straßensanierungsprogramm 2020 – Schillerstraße, Faberwirtstraße, Teichstätt und  
Teichstätterstraße übermittelt wurde.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

folgenden Finanzierungsplan für das Straßensanierungsprogramm 2020 – Schillerstraße,  
Faberwirtstraße, Teichstätt und Teichstätterstraße zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	116.500	116.500
BMF KIG 2020	100.000	100.000
LZ, Straßenbau	33.500	33.500
BZ – Sonderfinanzierung - KIG 2020	50.000	50.000
Gesamt	300.000	300.000

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

#### **12. Genehmigung der teilweisen Verbreiterung des Ortschaftsweges Gassl**

Der BM informiert, dass im Zuge der Umwidmung des Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg, eine Teilfläche von 12 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Straßen und Wege abgetreten wurde. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

GV Meindl bestätigt, dass diese Abtretung im Ausschuss beschlossen wurde.

Der BM stellt

#### **A n t r a g**

der Übernahme von 12 m<sup>2</sup> aus dem Gst.Nr. 495/3, KG Friedburg, in das Öffentliche Gut – Straßen und Wege zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

#### **13. Entscheidung über die Auflassung der Eisenbahnkreuzung „Gierbl“**

Der BM begrüßt Ing. Zechmeister als den zuständigen Planer der ÖBB für die Straßen, welche im Zuge von Verlegungen und Schließungen von Eisenbahnkreuzungen verlegt werden müssen und ersucht ihn um Erläuterung der Situation.

Ing. Zechmeister stellt sich vor und informiert, dass sein Büro von den ÖBB beauftragt wurde die Verkehrsbelange bei den Eisenbahnkreuzungen zu regeln. Die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 legt fest, dass alle Eisenbahnkreuzungen zu überprüfen und an den gesetzlichen Stand anzupassen sind. Außerdem spielt die Elektrifizierung der Bahnlinie Steindorf – Braunau in diesem Fall herein. Es sollen Wege gefunden werden, einen für alle Beteiligten gangbaren Weg zu finden. Das Gesetz sieht vor entweder ein Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde zu schließen oder durch die Behörde wird über die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen entschieden. Wenn die Kriterien des Kriterienkataloges erfüllt werden, wird die Eisenbahnkreuzung aufgelassen. Wenn es keine Einigung gibt sind die Kosten für die Sicherung der Eisenbahnkreuzungen durch die ÖBB und die Gemeinde zu tragen. Bei der Eisenbahnkreuzung Gierbl sind die Voraussetzungen für eine Auflassung erfüllt. Bei einem Übereinkommen können auch Leistungen für den Straßenbau in das Übereinkommen aufgenommen werden. Bei der EK Ledl ist es wichtig, dass die Haltestelle langfristig gesichert ist. Das schlimmste Szenario wäre wenn kein Übereinkommen mit den ÖBB geschlossen werden kann, die

EK Gierbl behördlich aufgelassen wird und die EK Ledl auf dem Bestand ausgebaut wird.

GV Meindl stellt den

### **A n t r a g**

über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja  
2 Nein (VBM Reitmann und GR Schinwald)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des GV Meindl wurde mehrheitlich genehmigt.

VBM Voggenberger sieht in diesem Thema einen Dauerbrenner. Er hat diesbezüglich eine Rechtsauskunft eingeholt und durch Dr. Wagner, Landwirtschaftskammer die Auskunft erhalten, dass die 3 km zumutbare Wegstrecke in keinem Gesetz stehen. Außerdem kann ein Geh- und Fahrrecht durch die ÖBB nicht abgeschafft werden. Er kündigt deshalb die Enthaltung seiner Fraktion ab. Er weist darauf hin, dass keine schriftliche Vereinbarung mit den ÖBB vorliegt.

Der BM bestätigt, dass die 3 km zumutbare Strecke in einem Kriterienkatalog des BMVIT festgelegt sind. Durch die ÖBB gibt es eine Zusage, dass die Kosten für die Sicherung der EK Ledl und Flöcklmüller durch die ÖBB übernommen werden, wenn die Gemeinde der Auflassung der EK Gierbl zustimmt.

GR Meindl geht von einem Umweg von ca. 1,5 km aus und weist darauf hin, dass manche Landwirte Flächen bewirtschaften, welche bedeutend weiter entfernt sind.

GV Meindl geht von einer Ersparnis für die Gemeinde von über 1 Mio € aus, wenn die EK Gierbl geschlossen wird.

VBM Voggenberger akzeptiert diese Kosten, weist aber darauf hin, dass die Schließung der Eisenbahnkreuzung sich über einen Zeitraum von 100 Jahren auswirkt. Er geht davon aus, dass die Abstimmung gelaufen ist, trotzdem will seine Fraktion ein Zeichen setzen. Er hofft, dass die rote Variante umgesetzt werden kann.

GV Eidenhammer kritisiert die Monopolstellung der ÖBB, welche der Gemeinde vorschreibt was zu tun ist. Sie erachtet diesen Deal als schlechten Deal für die Gemeinde. Sie spricht sich gegen die Schließung aus, da nicht nur ldw. Fahrzeuge diese EK nutzen. Die Vorleistungen der Landwirte und der Gemeinde werden nicht in das Übereinkommen eingerechnet. Sie geht davon aus, dass über einen P+R Parkplatz auch später wieder verhandelt werden kann über eine aufgelassene Eisenbahnkreuzung wird es keine weiteren Gespräche geben.

Ing. Zechmeister verweist auf ein Erkenntnis des VfGH vom 1.8.2014 in dem geregelt ist, wie mit der Eisenbahnkreuzungsverordnung umzugehen ist. Im Anhang daran befindet sich der Kriterienkatalog. In diesem Erkenntnis ist nicht nur das Auflassungsthema erfasst, sondern auch die Möglichkeit Übereinkommen zu schließen. Für die ÖBB gibt es ein enges wirtschaftliches Konzept in dem sich die ÖBB bewegen kann. In den

Vorgesprächen wurden durch die ÖBB die Möglichkeiten aufgezeigt. Er erachtet es als wichtig den Erhalt der Haltestelle Teichstätt, die Attraktivierung der EK Ledl zu gewährleisten. Wichtig ist Verbesserung des Fahrplanes um die Akzeptanz zu erhöhen.

GREM Moser Heidemarie spricht sich gegen eine Auflassung aus und geht davon aus, dass die kolportierten Zahlen nicht stimmen.

Der BM berichtet über Petition für die Haltestelle Teichstätt und kündigt eine Behandlung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates an.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

Der Auflassung der Eisenbahnkreuzung „Gierbl“ zuzustimmen.

Abstimmung durch Stimmzettel; Abstimmungsergebnis: 17 Ja

6 Nein

1 Enthaltung

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

#### **14. Entscheidung über die Auflassung und Veräußerung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Nr. 1004, KG Oberehreneck**

Der BM des Bauausschusses berichtet, dass Herr Martin Neuhofer, Latein, am Erwerb einer Teilfläche des öffentlichen Wegegrundstückes 1004, KG Oberehreneck, im Ausmaß von ca. 53 m<sup>2</sup> interessiert ist. In der Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2020 wurde die Auflassung und Veräußerung abgelehnt.

GV Meindl weist darauf hin, dass die Grundgrenzen in diesem Bereich nicht erkenntlich sind. Er schlägt vor diese Vermessung trotzdem vorzunehmen.

Der BM berichtet, dass auch er mit Landwirten gesprochen hat und er sich daher gegen eine Veräußerung ausspricht.

VBM Voggenberger spricht sich ebenfalls gegen die beantragte Veräußerung aus, da er Probleme befürchtet.

GR Winkelmeier sieht keinen Grund dieses Grundstück nicht zu veräußern. Es wird bereits durch den Anrainer genutzt.

VBM Voggenberger regt an dies bei der nächsten Bereisung des Bauausschusses zu besichtigen. Er sieht im Gegensatz zu Herrn Winkelmeier eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft.

GR Schwenn befürchtet, dass auf dieser Fläche ein Carport an der Grundgrenze errichtet wird und dadurch die Nutzung der Straße mit ldw. Fahrzeugen erschwert wird.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

Die Auflassung und Veräußerung dieser Teilfläche abzulehnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja  
2 Enthaltungen (GRÜNE)

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

**15. Grundvermessung Hansel – Zustimmung des Gemeinderates**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in Mittererb vor dem Wohnhaus Mittererb 7 (Hansel) eine Bushaltestelle ausgeführt wurde. Im Zuge der Vermessung dieser Haltestelle wurde auch eine Teilfläche des Öffentlichen Wegegrundstückes 977, KG Krenwald, im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> zur Landesstraße vermessen.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

der Abtretung einer Teilfläche von 8 m<sup>2</sup> aus dem Öffentlichen Wegegrundstück 977, KG Krenwald, zur Landesstraße L 508 zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

**16. Genehmigung Servitutsvertrag mit der WG Utzweih**

Der BM erläutert, dass die WG Utzweih das Leitungsnetz erweitert bzw. erneuert hat und für die Erteilung der wr. Bewilligung einen Servitutsvertrag mit der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Guts benötigt. Der Servitutsvertrag (**ANLAGE 3**) ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

den gegenständlichen Servitutsvertrag mit der WG Utzweih zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

Auf Antrag von GR Weber wurde die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

### **17. Antrag eines Gemeindegürgers für eine Beschränkung auf 50 km/h zwischen dem Ortsgebiet von Untererb und Mittererb**

Der BM informiert, dass der beantragte Schutzweg in Mittererb abgelehnt wurde, da die gefahrenen Geschwindigkeiten zu hoch sind. Durch Herrn Peter Scheinast wurde daher vorgeschlagen auf der Strecke zwischen den Ortsgebieten Mittererb und Untererb eine 50 km/h-Beschränkung zu verordnen. Dadurch ergäbe sich durchgehend eine Geschwindigkeit von 50 km/h, da zwischen den Ortsgebieten nicht mehr beschleunigt werden kann.

GV Meindl stellt den

#### **A n t r a g**

über die nächsten drei Punkte gemeinsam abzustimmen.

3 Ja (GV Meindl, GR Meindl, GR Wallner)

Der BM ruft in Erinnerung, dass im Gemeinderat beschlossen wurde in Mittererb einen Schutzweg zu errichten und durch den Agenda-Prozess das Ortsgebiet Ameisberg und die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Faberwirtstraße angeregt wurde.

VBM Voggenberger weist darauf hin, dass zwischen den Ortsgebieten ein Abstand von ca. 150 m besteht. Er schlägt vor die Ortstafeln anzunähern. Bezüglich des Gutachtens des Amtssachverständigen zur geplanten Ausfahrt Leikermoser in die L 508 sieht er noch Gesprächsbedarf.

GREM Burner erläutert, dass bei Ortsgebieten auch eine leere Fläche von bis zu 200 Meter sein kann.

GV Meindl schlägt vor die Angelegenheit dem Sachverständigen vorzutragen.

Der BM berichtet, dass die BH und das Land auf einen Gemeinderatsbeschluss bestehen.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen den Ortsgebieten von Mittererb und Untererb zur Verordnung an die BH Braunau weiter zu leiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt

## **18. Antrag Agenda 21 um Verordnung eines Ortsgebietes auf der B 147 im Bereich der Ortschaft Ameisberg**

Der BM berichtet, dass im Zuge des Agenda 21-Prozesses u.a. die Verordnung eines Ortsgebietes auf der B 147 im Bereich der Ortschaft Ameisberg angeregt wurde.

GV Meindl weist darauf hin, dass die beidseitige Verbauung nicht überall gegeben ist aber die Ausfahrt (Ehreneckerstraße) eine Unfallhäufigkeit darstellt.

GR Weber hat sich erwartet, dass durch die Arbeitsgruppe ein Antrag gestellt werden soll. Er vermisst die Präsenz der Arbeitsgruppe und des Vertreters der Agentur.

GV Meindl schließt sich der Argumentation von GR Weber an.

GR Winkelmeier kündigt an, dass in Zukunft Anträge nur mehr über das Kernteam gestellt werden.

VBM Voggenberger kritisiert, dass z.B. Wünsche für Radarkästen illusorisch sind und diese nicht durch die Projektbegleitung abgestellt werden. Der BM weist darauf hin, dass nicht jeder Wunsch abgestellt werden kann um die Mitarbeiter von Agenda nicht zu demotivieren. Er berichtet, dass bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen diese Verkehrsthemen als Hauptprobleme gesehen wurden. Da die BH auf einen GR-Beschluss besteht für eine Beurteilung hat er diese Punkte auf die Tagesordnung genommen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das beantragte Ortsgebiet Ameisberg auf der B 147 zur Verordnung an die BH Braunau weiter zu leiten und durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

## **19. Antrag Agenda 21 um Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Faberwirtstraße**

Der BM berichtet, dass im Zuge des Agenda 21-Prozesses u.a. die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Faberwirtstraße angeregt wurde.

GV Eidenhammer regt an die Bushaltestelle zu verlegen um die dort wartenden Kinder aus dem Gefahrenbereich zu bekommen.

GR Winkelmeier verwehrt sich, dass die Aktivitäten der Agenda 21 durch VBM Voggenberger schlecht gemacht werden.

Der BM verweist auf Meldungen im Bürgerradar bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Faberwirtstraße. VBM Voggenberger gibt zu bedenken, dass das Abbiegen von der B 147 in die Faberwirtstraße aus Richtung Straßwalchen aufgrund des Gegenverkehrs nur in den seltensten Fällen möglich ist ohne vorher auf der B 147 anzuhalten.

GV Meindl weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nur aufgrund der Verkehrssicherheit verordnet werden kann und nicht wegen den Wünschen einzelner Personen. Er berichtet, dass es im Bauausschuss eine Mehrheit gegen diese Beschränkung gab.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die BH Braunau und den ASV die Situation in der Faberwirtstraße beurteilen zu lassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

## **20. ÖVP Antrag für Verkehrszählung in der Ortschaft Lengau**

VBM Voggenberger verliest den ÖVP-Antrag vom 30.11.2020 (**ANLAGE 4**) bezüglich einer Verkehrszählung in der Ortschaft Lengau. Er hat den Antrag deshalb gestellt, da es Diskrepanzen zwischen der Verkehrszahlen in Straßwalchen und Friedburg gibt. Außerdem wären diese Zahlen für die Weiterführung der Umfahrung sinnvoll.

Der BM erläutert, dass ein LKW-Fahrverbot auf der B 147 verordnet wurde und nach Meldungen von Anrainern der LKW-Verkehr auf der L 508 zunimmt. Er verliest ein diesbezügliches Schreiben des Büros Steinkellner, wonach das Verkehrsaufkommen auf der L 508 weiter beobachtet wird. Er kann sich eine Messung auf der L 1044 durchaus vorstellen. VBM Voggenberger schlägt das Ende von COVID abzuwarten um objektive Zahlen zu erhalten.

GV Meindl regt an eine Verkehrszählung und eine Geschwindigkeitsmessung zu beantragen. Er weist darauf hin, dass die Umfahrung Lengau 2. Teil nicht mehr im Doppelbudget vorgesehen ist. Durch die ÖVP-Fraktion gab es massiven Widerstand gegen die geplante Überführung der Umfahrung 2. Teil über die Bahnlinie Steindorf - Braunau.

GR Schinwald weist darauf hin, dass die Umfahrung 2. Teil einen Teil von Lengau (Habichtsiedlung) abtrennt. GV Meindl ruft in Erinnerung, dass bei Vorsprachen bei LR Steinkellner eindeutig darauf hingewiesen wurde, dass die verordnete Trasse nicht geändert werden soll.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

das Land Oberösterreich aufzufordern eine zusätzliche Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung in der Ortschaft Lengau durchzuführen um den Verkehrsfluss im Gemeindegebiet analysieren zu können.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

#### **21. ÖVP-Antrag für Essen auf Rädern für alle Bedürftigen**

GV Eidenhammer verliert den ÖVP-Antrag vom 30.11.2020 (**ANLAGE 5**) um Gewährleistung allen Bedürftigen ein „Essen auf Rädern“ zu ermöglichen. Der Bedarf wird aufgrund der Überalterung der Bevölkerung steigen. Es gibt nur ein Auto. Sie steht auf dem Standpunkt, dass die Gemeinde für die Essen in den Kindergärten zuständig ist und Essen auf Rädern ein soziales Projekt darstellt. Es soll gewährleistet werden, dass alle Menschen, die Essen auf Rädern benötigen, dieses auch erhalten.

Der BM weist darauf hin, dass nicht alle Gemeinden Essen auf Rädern anbieten. Derzeit werden über 30 Personen mit Essen auf Rädern versorgt. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges steht eine Neuanschaffung bevor. Er weist darauf hin, dass Änderungen des Ablaufes auch Auswirkungen auf den Dienstplan der Kindergärten und die Fahrpläne des Kindergartentransportes haben.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

die finanziellen Belange im Finanzausschuss und die organisatorischen Belange im Sozialausschuss zu beraten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

#### **22. Raumordnungsangelegenheiten:**

##### a) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 116

Gst.Nr. 473/1, 470/12 und 470/19, KG Krenwald, Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Raumordnungsangelegenheiten berichtet, dass in der Sitzung am 07.12.2020 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 473/3, 470/12 und 470/19, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten. Die Aufschließungsstraße in der Breite von 6,0 Meter für die künftige Aufschließung der restlichen Grundstücke ist in das öffentliche Gut abzutreten. Sollte die Ausfahrt auf

die L 508 nicht möglich sein ist auf eigenem Grund und Boden diese als Ringstraße in der Breite von 5,0 m sicherzustellen. Die Stellungnahme von Ing. Stadler bezüglich der Einmündung in die L 508 ist für ihn nicht eindeutig.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 473/3, 470/12 und 470/19, jeweils KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 1.620 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten. Die Aufschließungsstraße in der Breite von 6,0 Meter für die künftige Aufschließung der restlichen Grundstücke ist nach Aufforderung der Gemeinde in das öffentliche Gut abzutreten. Sollte die Ausfahrt auf die L 508 nicht möglich sein, ist auf eigenem Grund und Boden diese als Ringstraße in der Breite von 5,0 m sicherzustellen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

b) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 92

Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet - Entscheidung um Wiederaufnahme des Umwidmungsverfahrens

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Raumordnungsangelegenheiten ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 12.04.2019 das Umwidmungsverfahren eingestellt hat, bis eine verkehrsmäßige Erschließung möglich ist.

Durch die Familie Berner wurde in der Zwischenzeit eine Aufschließung in Form einer Ringstraße auf dem Gst.Nr. 503 in Richtung Ortschaftsweg Gassl vorgelegt. Geplant ist die Errichtung einer Tiefgarage und drei Vollgeschossen.

Von ihm war die Verordnung eines Bebauungsplanes vorgeschlagen worden. Die Ausschussmitglieder haben sich für einen Vertrauensvorschuss ausgesprochen, dass Herr Berner die Abstände, Gebäudehöhe und Stellplätze einhalten wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Artikel von VBM Reitmann im Riesenblatt, in welchem dieser einen weiteren Zuzug ablehnt.

VBM Reitmann spricht sich nicht generell gegen weitere Wohnungen aus und weist darauf hin, dass dies ein laufendes Verfahren ist. Die Jugend benötigt zusätzlichen Wohnraum.

GV Eidenhammer kritisiert die widersprüchlichen Aussagen: Kinder ja - Wohnungen nein; Betriebe ja - Verkehr nein

GR Meindl weist darauf hin, dass auch VBM Voggenberger den weiteren Zuzug zur Diskussion gestellt hat.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

Das Umwidmungsverfahren entsprechend dem vorliegenden Aufschließungskonzept weiterzuführen. Die gegenständliche Teilfläche soll mit einer Tiefgarage und drei darüberliegenden Vollgeschossen mit Pult- oder Flachdach bebaut werden. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitstellung von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit in der Tiefgarage oder im Umfeld des Wohnhauses

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt

### c) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 124

Gst.Nr. 1591, KG Heiligenstatt, in der Größe von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von Grünland (G) auf MB und ca. 425 m<sup>2</sup> auf B – SP Luft – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Raumordnungsangelegenheiten informiert, dass über diese geplante Umwidmung bereits mit den Sachverständigen des Landes im Beisein der Familie Heinzl gesprochen wurde. Im ersten Ansatz wurde die Umwidmung durch die Sachverständigen abgelehnt. Er hat ein diesbezügliches Gespräch mit DI Schwendinger geführt und dieser kann sich aufgrund des Bestandes diese Widmung vorstellen. Durch die Familie Heinzl wurde in der Zwischenzeit ein Vorschlag für die Baulandausweisung vorgelegt, nachdem die Flächen innerhalb des 50-Meter-Bereiches zum Wohngebiet als MB ausgewiesen wird und der Bereich außerhalb der 50-Meter-Pufferzone als B – SP Luft. Die Produktionsbereiche sollen im B-Gebiet, die Lagertätigkeiten udgl. sollen im MB-Bereich erfolgen.

VBM Voggenberger spricht sich für diese Umwidmung aus und zeigt sich erfreut über den Sinneswandel der Sachverständigen.

Der BM stellt den

## **A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 1591, KG Heiligenstatt, in der Größe von ca. 3.500 m<sup>2</sup> von Grünland (G) auf MB und ca. 425 m<sup>2</sup> auf B – SP (Schutz- oder Pufferzone) Luft einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

d) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 123

Gst.Nr. 922/1, KG Utzweih, Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> - Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung Grünland – Schwimmteich – Einleitung eines Verfahrens

Der Obmann des Ausschusses für Bau, Straßenbau und Raumordnungsangelegenheiten ruft in Erinnerung, dass bereits in der letzten Sitzung über eine Umwidmungsfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> in diesem Bereich beraten wurde und dem Gemeinderat empfohlen wurde ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 150 m<sup>2</sup> einzuleiten. In der Zwischenzeit konnten die Ehegatten Pommer ein Grundstück im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> erwerben, welches umgewidmet werden soll.

Der BM stellt den

**A n t r a g**

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> des Gst.Nr. 922/1, KG Utzweih, von Grünland auf Sonderausweisung Grünland – Schwimmteich einzuleiten und das ÖEK entsprechend anzupassen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

**B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt

**23. Allfälliges**

**Anfragen:**

- GV Meindl berichtet über ein Schreiben von LR Steinkellner dass seine Abteilung die Planung eines Radweges von Lengau nach Lochen unterstützen wird.
- GV Meindl informiert über die Novelle 2020 zum o.ö. Raumordnungsgesetz. Ein diesbezügliches Merkblatt der FPÖ hat er den anderen Fraktionen übergeben.
- GR Wallner stellt die beim ASZ verlangten Gebühren zur Diskussion und es fällt ihm auf, dass verstärkt Bürger aus anderen Gemeinde im ASZ entsorgen. Durch den BM wird bestätigt, dass dies auch Bürger aus anderen Gemeinden dürfen. Die Altstoffpreise sind in den Keller gegangen. Daher wurden die Gebühren für die Entsorgung erhöht. Genauere Auskünfte über die Gebührengestaltung sind beim BAV einzuholen.
- GREM Burner berichtet über das Protokoll des Bürgerrates, dass mehr Hartnäckigkeit der Gemeinde gefordert wird.
- VBM Voggenberger wünscht allen frohe Weihnachten und ein Gutes Neues Jahr in seinem und im Namen seiner Fraktion.

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass die Jahresabschlussfeier abgesagt werden musste und kündigte dafür eine Einladung nach der nächsten GR-Sitzung an.
- Der BM lädt die Fraktionen ein bei der Vorsprache am 19.01.2020, um 11.00 Uhr bei LR Gerstorfer teilzunehmen.
- Der BM informiert über die Antwort von LR Steinkellner zum geplanten Radwegbau zwischen Lengau und Lochen, wie bereits von GV Meindl erwähnt.
- Der BM berichtet, dass die Fa. DRG mit 22 Mitarbeitern nach Höcken übersiedelt.
- Der BM gibt bekannt, dass am Dienstag bei der Fa. Palfinger ein Spatenstich durchgeführt wurde. Die Teilnahme von weiteren Gemeindevertretern wurde durch die Fa. Palfinger nicht zugelassen.
- Der BM teilt mit, dass die Tagesbetreuung für Senioren im Rahmen des Kleeblattes in der Landesregierung beschlossen wurde. Er hofft, dass auch der Entwurf des dreigruppigen Kindergartens durch das Land akzeptiert wird.
- Der BM bedankt sich für die Zusammenarbeit und weist darauf hin, dass heute das 6. Budget in dieser Legislaturperiode beschlossen wurde. Er wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift Nr. 4 vom 10.09.2020 und Nr. 5 über die gefassten Umlaufbeschlüsse im November 2020 wurden keine Einwendungen erhoben

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.02.2021 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 25.02.2021

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)